

# Anzeiger,

Inseraten-Beiblatt zum Elbeblatt  
Amtsblatt

für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu  
Miesa und Strehla.

N<sup>o</sup> 15. Freitag, den 16. April 1858.

## Kirchennachrichten von Miesa.

Am Sonntage Misericordias Domini predigt in der Kirche zu Miesa:

Vormittags 8 Uhr: Herr Rector Voigtländer über Röm. 10, 8-14.

Getaufte vom 9. bis 15. April.

Ida Selma, Mstr. Friedrich Wilhelm Geißlers, Schneiders u. ans. B. in R., L. — Ernst Louis,  
Joh. Gottfried Fischers, Arbeiters in der Dampfschneidemühle u. Einw. in R., S. —

Beerdigte:

Ernestine Lina, Mstr. Karl Heinrich Ehrlichs, Tischlers und Bürgers in R., L., 7 M. 18 L. alt.

## Gewichts- und Preisbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Miesa.

Der Scheffel Korn kostet 3  $\text{R}$  2  $\text{S}$  5  $\text{P}$  8  
Weizen 4 28 —

Daher muß wiegen

1 Neugroschen Hausbackenbrod	1 Pfd. 13 Lb. — Otzn.
5	7 1 —
3 Pfennige Semmel	— 4 2
6	— 9 —
3 Weißbrod	— 7 2

Bäckerwaare, welche das vorgeschriebene Gewicht nicht hält, ist in hiesiger Polizeierpedition abzugeben.  
Königl. Gerichts-Amt Miesa, am 16. April 1858. von Carlowitz.

## Bekanntmachung.

Das Gewerbs- und Personalsteuer-Cataster auf das Jahr 1858 für die Stadt Strehla liegt, behufs der etwa dagegen zu erhebenden Reclamationen von heute an, bei dem Localsteuer-Einnehmer Herrn Wachs zu Jedermanns Ansicht bereit und sind die darnach zu zahlenden Beiträge den 15. dieses Monats,

ohne Verzug an die Localsteuer-Einnahme abzuführen.

Strehla, den 12. April 1858.

Der Stadtrat Herr  
Scharre, Bürgermstr.

## Bekanntmachung.

Den 29. des April d. J. Mittags 12 Uhr. sollen die sonst Jahrsche, jetzt Großmannsche Nahrung zu Altfeusitz, und die beigegeführten Felder und Wiesen in Neufensblitzer Flur, und zwar letztere nach Befinden getrennt und in einzelnen Stücken in der Großmannschen Nahrung freiwillig versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit einladet.

Meißen, am 6. des April 1858.

Advocat Weise, Notar.

## Bekanntmachung.

Der bisherige Communicationsweg zwischen Seerhausen und Mautitz, welcher die Chemnitz-Riesauer Staatsbahn durchschneidet, ist, mit Genehmigung des königlichen Ausschussmannschaft zu Meißen, als öffentlicher Weg, eingezogen und besteht nur noch als Wirthschaftsweg.

Der unbefugte Gebrauch desselben wird daher hiermit, unter Verweisung auf die dafür gesetzlich bestehenden Nachtheile, untersagt.

Die Ritterguthsherrschaften und die Gemeinde-Vorstände zu Seerhausen und Mautitz.

ige.

Schles  
gehrten  
Bitte, mir  
müht sein  
lichkeit zu

ergasse.

erung.

uchhändler  
ge ich mei-  
der Bitte,  
uen zu be-  
Aufträgen  
durch so-  
dasselbe zu

eil,  
ubmacher.

offmann ist

Landesge-  
über das  
Allgemeinen  
Ordnung  
ungs-Com-  
ärz 1858.

a zur Ver-  
s mit dem  
gewicht und  
dem neuen

ncert,

ttwoch, den  
ist ein  
nusslus.

lotow,  
ssini.

A. Prümmer.

Corinth, v.

Salopp, v.

Die Ritterguthsherrschaften und die Gemeinde-Vorstände zu Seerhausen und Mautitz.